



Bundeskanzleramt  
Bundeskanzlerin  
Frau Angela Merkel  
Willy-Brandt-Straße 1

**10557 Berlin**

**Sprecher:**

**Gerold Abrahamczik**

Telefon: 0151/16734073

E-Mail: [cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net](mailto:cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net)

Internet: [www.cbp.caritas.de/91342.asp](http://www.cbp.caritas.de/91342.asp)

Datum: 08. Februar 2019

## **Nicht invasive Pränataldiagnostik (NIPD)**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir sind das gewählte Gremium der Angehörigen von rd. 200.000 Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer Erkrankung in mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Diensten im CBP. Wir vertreten die Interessen unserer Kinder, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Mit großer Betroffenheit verfolgen wir die Diskussion um die Zulassung des pränatalen Bluttests als reguläre Kassenleistung. Aus unserer Sicht würde damit ein weiterer Schritt gegangen, Behinderung als vermeidbar erscheinen zu lassen und das Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen in Frage zu stellen.

Wir als betroffene Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer erfahren alltäglich, wie beglückend und erfüllend das Zusammenleben z.B. mit Menschen mit einem Down-Syndrom sein kann. Mit entsprechender Förderung und Assistenz können diese Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erreichen. Eindrücklich sind uns die deutlichen Worte von Natalie Dedreux an unsere Bundeskanzlerin, Frau Merkel, während der ARD-Wahlarena 2017 in Erinnerung: „Ich will nicht angetrieben werden, sondern auf der Welt bleiben!“.

Die Zulassung des pränatalen Bluttests als Kassenleistung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss wird den sozialen Druck auf werdende Eltern weiter erhöhen. Mit der Meinung: „Das muss doch heutzutage nicht mehr sein!“ wird immer mehr die „Vermeidbarkeit“ von behindertem Leben ausgedrückt und den betroffenen Menschen damit letztendlich das Lebensrecht abgesprochen. Das darf nicht sein!

1994 wurde der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Mit der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs in § 218 StGB wird ein Jahr später die embryopathische Indikation ersatzlos gestrichen.



# ANGEHÖRIGEN BEIRAT



Anschrift: Beirat der Angehörigen im CBP – Mohnweg 6 – 49413 Dinklage

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention betont ausdrücklich, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte auf Teilhabe am Leben wie alle anderen Menschen haben.

Die Ausweitung der genetischen Frühdiagnostik gibt keine Aussagen über den „Schweregrad“ der Krankheit / Behinderung und führt nicht zu therapeutischen Maßnahmen, sondern in den allermeisten Fällen zur Selektion behinderten Lebens. Dies können wir als betroffene Angehörige nicht akzeptieren, wissen wir doch um die Lebensfreude unserer Kinder.

Natürlich stellt die Nichtzulassung des nicht invasiven Pränataltests (NIPT) als Kassenleistung eine Benachteiligung einkommensschwacher Menschen dar. Aber nicht jedes ethische Dilemma ist immer sofort auflösbar. Vielmehr muss in diesen Fällen nach einer separaten Lösung gesucht werden.

Zusammenfassend kommen wir zu der Überzeugung, dass die Zulassung der NIPT als frei zugängliche Kassenleistung ethische Grundsatzfragen in unserer Gesellschaft berührt, die nicht durch ein Gremium entschieden werden kann, dass dafür keine demokratische Legitimität besitzt. Wir begrüßen und unterstützen daher den Antrag einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Bundestagsabgeordneten, diese Frage im Deutschen Bundestag zu beraten und zu entscheiden.

Inhaltlich schließen wir uns als Angehörigen ausdrücklich der Gemeinsamen Stellungnahme des CBP, Deutschen Caritasverband und SkF vom 17.01.2019 an:

„In der Abwägung bewerten wir das Risiko, durch flächendeckende Screenings Tendenzen der Selektion zu befördern, als so schwerwiegend, dass eine Zulassung als Regelleistung aus unserer Sicht nicht zu vertreten ist.“

**Wir fordern den Gemeinsamen Bundesausschuss und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dazu auf, sich gegen die Zulassung des NIPT als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung zu entscheiden und einzusetzen.“**

Für den Beirat der Angehörigen im CPB

-----  
Gerold Abrahamczik  
(Sprecher)